

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Landgericht München:

### Stadtportal ‚muenchen.de‘ verstößt gegen das Gebot der Staatsferne der Presse



Screenshot www.muenchen.de vom 20. November 2020

Die auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb spezialisierte 33. Kammer des **Landgerichts München I** hat entschieden, dass das Stadtportal **muenchen.de** in der konkret beanstandeten Form mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der „Staatsferne der Presse“ gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes nicht vereinbar und deshalb wettbewerbswidrig ist (Urteil vom 17. Nov. 2020 – Az.: 33 O 16274/19). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Eingereicht hatten die Klage die vier Münchner Zeitungen **Abendzeitung**, **Münchner Merkur**, **Süddeutsche Zeitung** und **tz** sowie die jeweiligen Online-Angebote der Zeitungen. Vertreten wurden die Kläger von Rechtsanwalt **Dr. Michael Rath-Glawatz**, dem in Hamburg ansässigen Spezialisten für Presse- und Medien-Recht.

Hinter dem 2004 gestarteten Internet-Portal **muenchen.de** steht die **Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG** bzw. deren Gesellschafter die **Landeshauptstadt München** und mehrheitlich die **Stadtwerke München GmbH**. Mit bis zu 2,9 Millionen Visits sowie zwölf Millionen Seiten-Aufrufen pro Monat ist **muenchen.de** das mit Abstand meistbesuchte Münchner Service-Portal und zugleich eines der erfolgreichsten Stadt-Portale in Deutschland. Das Content-Angebot von **muenchen.de** umfasst mehr als 173.000 Seiten.

#### Die Überlegungen des Landgerichts München I

In ihrem Urteil nahm die 33. Zivilkammer des Landgerichts München I eine umfassende Interessen-Abwägung zwischen der Garantie der kommunalen

Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) einerseits und der Garantie des Instituts der freien Presse (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) andererseits vor. Für ihre Entscheidung zog die Kammer hierbei vor allem jene Beurteilungsmaßstäbe heran, die der **Bundesgerichtshof** in seiner Entscheidung zum **Crailsheimer Stadtblatt II** (Urteil vom 20. Dezember 2018, I ZR 112/17) aufgestellt hat. Diese Entscheidung ist zwar zu einem zeitungsmäßig aufgemachten Druckwerk ergangen. Die Kammer hielt dieses Urteil aber dennoch für übertragbar auf das in Streit stehende Internet-Portal.

Da im Internet aber andere Nutzer-Gewohnheiten gelten als bei einem Printmedium, sieht das Gericht die Grenzen des Zulässigen im Rahmen der gebotenen Gesamtbetrachtung etwas weiter, als dies bei einem klassischen Presse-Produkt geboten wäre.

Den zulässigen Bereich der Berichterstattung überschreitet das Portal **muenchen.de** jedoch in einer Gesamtschau aus folgenden Gründen deutlich:

Der Internet-Auftritt des Portals biete in der zur Entscheidung gestellten Ausgestaltung den Lesern eine Fülle von Informationen, die

den Erwerb einer Zeitung oder Zeitschrift – jedenfalls subjektiv – entbehrlich mache. Es werden in Quantität und Qualität deutlich Themen besetzt, deretwegen Zeitungen und Zeitschriften gekauft werden. Die Beklagte beschränke sich hier nicht auf Sachinformationen. In zahlreichen Beiträgen werde über das gesellschaftliche Leben in München berichtet, sie betrafen sämtlich keine gemeindlichen Aufgaben oder zumindest Aktivitäten und bewegten sich nicht mehr innerhalb der zulässigen Themenbereiche, so das Gericht. Auch im Layout bediene sich das Portal **muenchen.de** einer derart (boulevard-) pressemäßigen Illustration mit Überschriften, Zwischenüberschriften, Bildern, Zitaten und unterhaltsamem Text, dass die verfassungsmäßigen Zulässigkeitsgrenzen überschritten seien.

Daraus leitet die 33. Zivilkammer ab, dass nicht mehr erkennbar ist, dass das Stadt-Portal eine staatliche Publikation darstelle. Noch ist nicht entschieden, ob der Rechtsstreit weitergeht. Laut Portal-Geschäftsführer **Lajos Csery** spricht vieles dafür, ernsthaft über eine Berufung nachzudenken. (ps)

## Die 18 neuen Titel

3

30 Tage obdachlos – Das Experiment

D

Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball  
Deutsches Marketing TV

E

Europäisches Marketing TV  
European Marketing TV

F

Ferdinand von Schirach: Feinde – Das Geständnis  
Ferdinand von Schirach: Feinde – Der Prozess  
Ferdinand von Schirach: Feinde – Gegen die Zeit  
Ferdinand von Schirach: Feinde – Recht oder Gerechtigkeit?

G

German Marketing TV

H

Hart in Fahrt – Mein Leben auf der Autobahn

M

Marketing TV Deutschland  
Marketing TV Europa  
Marketing TV Europe  
Marketing TV Germany

N

Niederkasseler Montagszeitung

S

Single & Einsam

V

Vronis Lieblingsschmankerl

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10  
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Vronis Lieblingsschmankerl

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause**  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Niederkasseler Montagszeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAUTENBERG MEDIA KG**  
Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Single & Einsam Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball 30 Tage obdachlos – Das Experiment Hart in Fahrt – Mein Leben auf der Autobahn

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9, 80333 München



Haben Sie etwas zu feiern  
und sind wunschlos glücklich?  
Dann bitten Sie um

**Spenden  
statt Geschenke:**

Wir unterstützen Sie bei  
Ihrer Spendenaktion für die  
Alzheimer-Forschung.  
Bestellen Sie das Spenden-  
statt-Geschenke-Paket  
telefonisch unter

**0800-200 400 1**

oder online  
[alzheimer-forschung.de/anlass](http://alzheimer-forschung.de/anlass).



**Alzheimer Forschung**  
Initiative e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Deutsches Marketing TV Europäisches Marketing TV German Marketing TV European Marketing TV Marketing TV Deutschland Marketing TV Europa Marketing TV Germany Marketing TV Europe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG**  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Ferdinand von Schirach: Feinde – Das Geständnis Ferdinand von Schirach: Feinde – Gegen die Zeit Ferdinand von Schirach: Feinde – Der Prozess Ferdinand von Schirach: Feinde – Recht oder Gerechtigkeit?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
Hofstetter, Schurack & Partner  
Balanstraße 57, 81541 München

【#~Diagram~Balladworld~/LaMB-CONI©®™~MY-CONISHITA©~By-C.B.E.C.~L.C.©C.C.-Advertise-#】

~CI/PI~INFO+Titelanzeige~Diagram~Balladworld~/LaMB-CONI©®™~MY-CONISHITA©~By-Christel Niehues~(C.N.©)-As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~  
> Im TITELSCHUTZ~ANZEIGER-HH-im-Presse Fachverlag=Nr.1490=am=20.11.2020~/s.a. Nr.1441~/2019>(\*MY~CONISHITA©)+1451~/2020~  
+Nr.1287~/2016-(TOP NOTICE)/+1303~/2016~/+1355~/2017~\*(CONI~TANZ&THEATERSCHULE~La~MIME~(MB/LAC)+Portraitistic-Art/~~~~  
\*+1391~/2018~/+Nr.1441~/2019+Nr.1472+1473~/2020~(-Prof.C.N.©Majorness~Supervisor)~  
\*Erstbeleg dieses-CI/PI-INFOs+Titelanzeige By-C.B.E.C.~L.C.©C.C.-(As-C.N.)-ist=14.Sept.2020~ausnahmerechtlich geltende Nachweispriorität\*~  
\*Ausnahmerechtliche nachweisprioritäre Wirkung heißt Markt - Anerkennispflicht vor+nach Erscheinen (zum Schutz vor unerlaubter Nutzung)\*~  
\*Titel-ausnahmerechtlicher Wettbewerbs-Verkehrsgeltung gilt ab zehntem Jahr bei jährlich öffentlicher Bekanntgabe als bewirkt(\*hier-bereits-s.1991)~

# LaMB-CONI ©®™ MY-CONISHITA

BY~CRYSTAL~BETTY~ELISABETH~CONRAD~AS~CRYSTAL~LISA~CONI~C.B.E.C.~L.C.©C.C.

~DIAGRAM~

Balladworld~Lisa~Coni~Land

~Place Of Pilgrimage~

COLUMBINA~2000

~ Es sind nicht immer die schönsten Dinge dieser Welt ~ die man nicht vergißt ~ dafür sind andere schönere Dinge umsomehr 'andachtsvoll' ~

~ weil die vollkommene göttliche Schönheit ~ zwischen Himmel und Erde an dem bemessen ist ~

~was 'wahrhaft' in göttlicher Kunst,- und Schöpfungskraft unvergessen sein soll~

Im Diagramm 'Modellbook' Balladworld~Lisa Coni~Land' sind -u.a. die visionären szenarischen Modellfigurationen aus allen Kunst,- und Bildungsschaffenden Werken als Miniorett-Miniaturpark/Wallfahrstort Modellanlage aufgezeichnet. Die bisher gemachten Titelanzeigen sind 'Diagramme' (visuelle Schaubilder). Diese, sowie Flyer und alle Schriftwerke/ Schriftsätze obliegen dem Bewertungsverbot (z.B. Bewertung mit Folge verleumderischer Denunziation zwecks übergreifiger wirtschaftlicher Benachteiligung), da die freie Kunst,- und Bildungsschöpfung (geistiges Eigentum) im Vordergrund steht, auch wenn ich als Werkschöpfende Vermarktungssegmente daraus kreieren will. Ein Künstler zeichnet sich dadurch aus, daß er seine 'W a l l f a h r t' in der Kunst macht und deshalb wird er auch 'groß', egal wann. Er sollte niemals 'vorab' sagen, 'ich h ä t t e' ein großer Künstler oder eine große Künstlerin werden können. Auch 'Rechtsstaaten' sollten sich immer wieder daran erinnern, daß 'K u n s t' und 'B i l d u n g' 'f r e i' sind und frei von jeglichem staatlichen Reglement! Es gibt drei einzigartige Eigenschaften, die ich als Protestantin am evangelischen Christentum sehr schätzen gelernt habe: Man wird getauft und konfirmiert, um eine heilende Kraft zur Vergebung an der richtigen Stelle zu erhalten. Zweitens ist man geweiht, über den 'heiligen Geist' 'Böses' zu überwinden. Die 'Überwindung' ist dabei das Geheimnis. Drittens:~ Gewähr einer weitgehenden persönlichen Freiheit und dennoch Schutz über die innere Offenbarung des heiligen Geistes!

~ALL DESIGNED CREATED~La MB~CONI©MY~CONISHITA~BY~CRYSTAL~LISA CONI©~C.N.©As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~  
##By~Christel Niehues~C.N.©C.B.E.C.~L.C.©C.C.\*~\*CRYSTAL~BETTY~ELISABETH~CONRAD~As~CRYSTAL~LISA CONI©#~All~DESIGNED~CREATED\*LISA CONI-LAC-Publish.~###  
Hinweis:~Meine Lizenzvergaben werden nur in einem Special Competition Vertrag vereinbart. Bisher ist von mir keinerlei Lizenz vergeben.~

LaMB-CONI ©®™ MY-CONISHITA ©~By~C.N.©As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.

#BY©Christel Niehues-s.1991/92-Alias-CRYSTAL~LISA CONI©C.B.E.C.~L.C.©C.C.-Freie Kunstschaffende; SCI-Fl-Autorin, Modell;+Kunstdesignerin#

#-IMPRESSUM: Christel Niehues (C.N.©)-As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~Kunst&Medienschaffende~/H.-Büssing-Ring-37-\*38102\*~PF~3520~D~38025~Braunschweig#

#####-LISA CONI©LAC- Publish~/NEWS-By CRYSTAL~LISA CONI©~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~#####

Stand-2016~/2020=Text/Inhalt/Gestaltung/INFO+Anzeigenherstellung&All Rights Reserved©By Christel Niehues Alias-C.B.E.C.~L.C.©C.C.- seit-1991/92) ~

#####